

Niederschrift über die 23. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am  
 24.08.2009, 16:45 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 17:10 Uhr

<b>A</b>	<b><u>Stimmberechtigte Mitglieder</u></b>		
	Ratsfrau Schlienkamp als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	Herr Albrecht	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Bloch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Herr Bode)	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Frau Böhme	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Borchers)	-	SPD-Fraktion
	Herr Bosse	-	Caritasverband Hannover e. V.
	Ratsfrau de Buhr	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Handke)	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Hindersmann	-	SPD-Fraktion
	(Herr Hohfeld)	-	Der Paritätische
	Ratsfrau Jakob	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Dr. Koch)	-	SPD-Fraktion
	(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Bezirksratsherr Pohl	-	CDU-Fraktion
	Ratsherr Politze	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Sommerkamp)	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Tack)	-	SPD-Fraktion
	(Herr Teuber)	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	(Ratsherr Dr. Tilsen)	-	FDP-Fraktion
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister	-	DRK Kreisverband Hannover Stadt e.V.
	(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Witt	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
<b>B</b>	<b><u>Grundmandat</u></b>		
	(Ratsherr Höntsch)	-	Linksbündnis
	Ratsherr List	-	Hannoversche Linke
<b>C</b>	<b><u>Beratende Mitglieder</u></b>		
	Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau Dalluhn	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	Frau David	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	Frau Feise	-	Vertreterin der Freien Humanisten
	Frau Hartleben-Baildon	-	Sozialarbeiterin
	Herr Honisch	-	Stadtjugendpfleger
	Frau Klyk	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläde

	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	Herr Nolte	-	Vormundschaftsrichter
	Herr Pappert	-	Vertreter der ev. Kirche
	(Herr Poss)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	(Herr Richter)	-	Vertreter der katholischen Kirche
	(Frau Dr. Sekler)	-	Vertreterin der Interessen ausl. Kinder u. Jugendlichen
<b>D</b>	<b><u>Verwaltung</u></b>		
	Frau Brehmer	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Herr Cordes	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Deters	-	ÖPR 51
	Herr Dienst	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Ebel	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
	Frau Mac-Lean	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Rohde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Schepers	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Teschner	-	Dez. III
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskordinatorin
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent

Herr Brockmann für die Niederschrift  
Herr Krömer für die Niederschrift

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 27.04.2009, 25.05.2009 und 22.06.2009 sowie der Sondersitzung am 05.06.2009
3. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 07.08.09
5. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Übernahme des Essensgeldes für Kinder im Projekt "Schule im Stadtteil" (Drucks. Nr. 1251/2009)
6. Patenschaften für Kinder, die mit psychisch erkrankten Eltern

zusammenleben  
(Informationsdrucks. Nr. 1587/2009 mit 1 Anlage)

7. Zuwendung an die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. für die Maßnahme "Schule und Berufsorientierung in benachteiligten Stadtteilen - Potential-Assessment-Verfahren"  
(Drucks. Nr. 1540/2009)
8. Implementierung von Gender Mainstreaming im Fachbereich Jugend und Familie – Zwischenbericht 2009  
(Informationsdrucks. Nr. 1513/2009)
9. Einrichtung einer zusätzlichen Hortgruppe des Vereins zur Förderung der Freien Waldorfschule Hannover – Maschsee e.V.  
(Drucks. Nr. 1567/2009)
10. Stadtteilgespräch Roderbruch e.V.  
(Drucks. Nr. 1170/2009 mit 3 Anlagen)
11. Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2009  
(Drucks. Nr. 1537/2009)
12. Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte (KKT) mit 10 Plätzen in Trägerschaft des Vereins "Leinehüpfer e. V."  
(Drucks. Nr. 1733/2009)
13. Bericht des Dezernenten

## **Tagesordnungspunkt 1**

### Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

**Ratsfrau Schlienkamp** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Zur Tagesordnung merkte sie an, dass Tagesordnungspunkt 13 als Tagesordnungspunkt 12 und der Bericht des Dezernenten als Tagesordnungspunkt 13 behandelt werden solle.

**Ratsherr Politze** bat darum, Tagesordnungspunkt 6, Patenschaften für Kinder, die mit psychisch erkrankten Eltern zusammenleben, zunächst in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung zu beraten.

Daraufhin meinte **Herr Walter**, dass diese Informationsdrucksache in der laufenden Sitzung abgesetzt und nach der Beratung in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung erneut in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werde.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig die Tagesordnung in der von Ratsfrau Schlienkamp vorgetragenen Fassung.

## **Tagesordnungspunkt 2**

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 27.04.2009, 25.05.2009 und 22.06.2009 sowie der Sondersitzung am 05.06.2009

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte bei 2 Enthaltungen die Niederschriften über seine 20. Sitzung am 27.04.2009, seine 21. Sitzung am 25.05.2009, seine 22. Sitzung am 22.06.2009 sowie über die Sondersitzung am 05.06.2009.

## **Tagesordnungspunkt 3**

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

## **Tagesordnungspunkt 4**

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 07.08.09

**Ratsherr Politze** gab einen kurzen Bericht über den Sitzungsverlauf.

## **Tagesordnungspunkt 5**

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Übernahme des Essensgeldes für Kinder im Projekt "Schule im Stadtteil"

**Ratsherr List** begründete den Antrag, wobei er betonte, dass dieser auch im Sinne der Gruppe Hannoversche Linke sei und bat um Befürwortung.

**Ratsfrau Jakob** erklärte, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen werde, weil es sich um einen haushaltsrelevanten Antrag handele.

**Ratsherr List** wies darauf hin, dass zu den Haushaltsplanberatungen ein qualifizierter Antrag mit Kostennachweis und gegebenenfalls Deckungsvorschlag vorgelegt werde.

**Ratsfrau Wagemann** erklärte ebenfalls, dass sie den Antrag wegen der Haushaltsrelevanz ablehne und wiederholte ihre Bitte aus der letzten Sitzung, einen Bericht über das Modellprojekt "Schule im Stadtteil" im Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 3 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Empfehlung,

den Antrag gemäß dem Text der Drucksache Nr. 1251/2009 abzulehnen.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 1251/2009)

### **Tagesordnungspunkt 6**

#### Patenschaften für Kinder, die mit psychisch erkrankten Eltern zusammenleben

- abgesetzt -

### **Tagesordnungspunkt 7**

#### Zuwendung an die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. für die Maßnahme "Schule und Berufsorientierung in benachteiligten Stadtteilen - Potential-Assessment-Verfahren"

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. – Fachbereich Arbeit und Qualifizierung - eine Zuwendung als Anteilsfinanzierung für die Maßnahme "Schule und Berufsorientierung in benachteiligten Stadtteilen - Potential-Assessment-Verfahren" in Höhe von bis zu 21.218,- € zu gewähren.

Die Finanzierung der Zuwendung erfolgt aus dem Verwaltungshaushalt 2009 (HHM-Kontierung 4980.000 – 718000 / Sonstige soziale Angelegenheiten).

In den Sozialausschuss!  
In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 1540/2009)

### **Tagesordnungspunkt 8**

#### Implementierung von Gender Mainstreaming im Fachbereich Jugend und Familie – Zwischenbericht 2009

Nachdem sich **Ratsfrau Hindersmann** lobend über die Informationsdrucksache Nr. 1513/2009 geäußert hatte, schloss sich **Frau David** dem an und fragte nach der Auswertung.

Nachdem **Herr Walter** darauf hingewiesen hatte, dass **Frau Ebel** die Beauftragte im Fachbereich hierfür sei, erläuterte diese, dass eine konkrete Auswertung bisher nicht erfolgt sei. Es seien jedoch eine Reihe von Fachtagungen zu diesem Thema geplant, die stark im Zeichen von Austausch von praktischen Erfahrungen und Projekten in den Einrichtungen stünden.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1513/2009 zur Kenntnis genommen habe.

## Tagesordnungspunkt 9

### Einrichtung einer zusätzlichen Hortgruppe des Vereins zur Förderung der Freien Waldorfschule Hannover – Maschsee e. V.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, das Betreuungsangebot des Vereins zur Förderung der Freien Waldorfschule Hannover - Maschsee e. V. um eine Hortgruppe mit 20 Plätzen und einer Betreuungszeit bis 17:00 Uhr in der Schulzeit sowie einer 8-stündigen Ferienbetreuung zu erweitern und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.09.2009, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 1567/2009)

## Tagesordnungspunkt 10

### Stadtteilgespräch Roderbruch e.V.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, den Verein "Stadtteilgespräch Roderbruch e. V." als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) anzuerkennen.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 1170/2009)

## Tagesordnungspunkt 11

### Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2009

**Frau Mac-Lean** antwortete auf eine Frage des **Bezirksratsherrn Pohl**, dass die Maßnahmen von der Stadt Hannover gefördert würden, weil sich dort viele Kinder aus der Stadt Hannover aufhielten.

**Herr Albrecht** erklärte, er werde die erfragte Zahl der Nutzergruppen nachliefern. Das Falkenhaus Burgdorf sei eine Bildungsstätte, die regelmäßig von Gruppen aus dem Stadtgebiet Hannover besucht werde. Aus diesem Grunde habe sich der Jugendverband SJD - Die Falken - auch um die Mittel beworben.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, den aufgeführten Jugendverbänden aus dem Vermögenshaushalt 2009, aus der Haushaltsmanagementkontierung 4510.901/988000 (Kinder und Jugendarbeit; sonstige Maßnahmen; Investitionszuschuss an übrige Bereiche) jeweils eine Zuwendung in der vorgeschlagenen Höhe zu gewähren:

1. Deutsche Jugend in Europa für die Überdachung einer Sitzlandschaft als Mosaikskulptur auf dem Gelände des Kleinen Jugendtreffs Inner Burg im Innersteweg 7 in Hannover bis zu 2.791,00 €
2. Jugendverband der Evangelischen Freikirchen für die Renovierung/Sanierung von Gruppenräumen der Ev.-Freikirchlichen Gemeinde Hannover-Linden bis zu 9.056,00 €
3. SJD - Die Falken für die Sanierung der Fassade im Küchen- und Sanitärbereich und den Umbau des Küchen- und Sanitärbereiches im Erdgeschoss des Falkenhauses Burgdorf bis zu 6.350,00 €
4. Evangelische Jugend für die Renovierung von Räumlichkeiten für den Umzug des Teeny-Cafés bis zu 10.403,00 €

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 1537/2009)

## **Tagesordnungspunkt 12**

### Anerkennung und Förderung einer kleinen Kindertagesstätte (kkt) mit 10 Plätzen in Trägerschaft des Vereins "Leinehüpfer e. V."

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Nord die einstimmige Beschlussempfehlung, den Verein "Leinehüpfer e. V." als Träger der Kleinen Kindertagesstätte in 30167 Hannover-Nordstadt, Rehbockstr. 26, mit 10 Kindern im Alter von 0,5 bis 3 Jahren anzuerkennen und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.10.2009, die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen für Kleine Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 1733/2009)

## **Tagesordnungspunkt 13**

### Bericht des Dezernenten

**Herr Walter** wies zunächst darauf hin, dass neuer Verwaltungsleiter im Fachbereich Jugend und Familie Herr Cordes sei. Der bisherige Verwaltungsleiter habe ins Baureferat gewechselt.

Anschließend ging er auf Gespräche mit dem hannoverschen Einzelhandelsverband hinsichtlich der Bemühungen, den Alkoholkonsum bei Jugendlichen einzudämmen ein. Gerade der Einzelhandelsverband habe sich in diesen Gesprächen sehr engagiert gezeigt und eine Checkliste erstellt, die von seinen Mitgliedern beachtet werden sollte. Ferner habe der Verband eine Know-how-Zentrale eingerichtet, in der jederzeit abgerufen werden könne, wie in bestimmten Situationen zu verfahren sei.

Danach wies er auf die Broschüre "Von der Kindertageseinrichtung zum Familienzentren" hin, die den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses auf die Tische gelegt werde. In dieser Broschüre sei dargestellt, wie sich die Familienzentren in der Stadt Hannover bisher entwickelt hätten.

Anschließend wies **Herr Walter** auf den am 01.10.2009 im Rathaus stattfindenden Fachtag "Genderperspektive als Haltung" hin. Dabei gehe es im Wesentlichen darum, wie Genderbemühungen und -bestrebungen auch in kleineren Organisationseinrichtungen praktisch werden könnten. Das entsprechende Faltblatt werde eben verteilt. Alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses seien herzlich zu diesem Fachtag eingeladen.

Danach ging er darauf ein, dass ab dem 13.07.2009 von Jugendlichen die Radiosendung "was geht?" im Tonstudio des Jugendzentrums Posthornstraße produziert werde. Die Sendung werde an jedem 2. Donnerstag im Monat um 17:05 Uhr auf "Leineherz 106,5 MHz" ausgestrahlt.

Abschließend berichtete **Herr Walter** über einen von der Initiative gegen Rassismus und Rechtsradikalismus im Deutschen Fußballbund ausgelobten Wettbewerb für Initiativen im Fußballumfeld. Das Fußballfan-Projekt des Fachbereichs Jugend und Familie zusammen mit dem Arbeitskreis "96-Fans gegen Rassismus" habe bei diesem Wettbewerb den 3. Platz erreicht. Anlässlich des Weltmeisterschaftsqualifikationsspieles von Deutschland gegen Aserbaidschan am 09.09.2009 in Hannover würden in einem Festakt im Rathaus die Teilnehmer geehrt.

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau Schlienkamp** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

8

(Walter)  
Stadtrat

Für die Niederschrift:  
Krömer

<p style="text-align: center;"><b>Fraktion DIE LINKE.</b> ( Antrag Nr. 1251/2009 )</p>
--

Eingereicht am 20.05.2009 um 12:05 Uhr.

**Ratsversammlung**

---

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Übernahme des Essensgeldes für Kinder im Projekt "Schule im Stadtteil"**

**Antrag zu beschließen:**

1. Das Essensgeld an allen Schulen, die am Projekt "Schule im Stadtteil" teilnehmen, wird abgeschafft.
2. Die Landeshauptstadt Hannover übernimmt in voller Höhe die Kosten für die Mittagsverpflegung der beim Projekt angemeldeten Kinder.

**Begründung:**

Der Bericht über das Projekt "Schule im Stadtteil" im Schulausschuss hat noch einmal deutlich gemacht, welche Probleme sich aus der Einführung des Essensgeldes an den hannöverschen Schulen ergeben. Wie auch die Hannoversche Allgemeine Zeitung in ihrer Ausgabe vom 5. Mai berichtet, ist ein Essensgeld von 2,50 € für viele Eltern nicht finanzierbar. Das führt nicht nur zu einer Ungleichbehandlung sondern auch zu einer offenen Stigmatisierung von Kindern aus finanziell schlechter situierten Familien. Es ist nicht hinnehmbar, dass Kinder von gut verdienenden Eltern ein warmes Mittagessen einnehmen, während die "armen" Kinder mit einem Butterbrot daneben sitzen. eine solche Zwei-Klassen-Schule ist nicht hinnehmbar und auch aus pädagogischer Sicht vollkommen kontraproduktiv.

Oliver Förste  
Stv. Fraktionsvorsitzender

Hannover / 20.05.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung  
In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 1587/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

### **Patenschaften für Kinder, die mit psychisch erkrankten Eltern zusammenleben**

Der Fachbereich Jugend und Familie beabsichtigt, das in der Anlage detailliert dargestellte Konzept für die oben genannte Personengruppe umzusetzen.

Die psychische Erkrankung eines Elternteils hat Auswirkungen auf den Alltag der Kinder, auf ihre Bewältigungsstrategien und auf ihre Entwicklung insgesamt.

Kinder sind im Familiensystem immer die schwächsten Mitglieder. Sie tun alles, was ihnen möglich ist, um die Familie zusammenzuhalten und zu stabilisieren.

Mangels verlässlicher und verantwortlicher Familienstrukturen sind Kinder durch die zwangsläufige Übernahme von Aufgaben und Funktionen einer permanenten Stress- und Überforderungssituation ausgesetzt.

Kinder sind in vielfacher Hinsicht von der psychischen Erkrankung eines Elternteiles mit betroffen. Sie benötigen besondere Hilfe im Umgang mit der Erkrankung der Eltern, um eine Traumatisierung zu verhindern. Bei ungünstigen Psychodynamiken innerhalb des Familiensystems droht die Gefahr, selbst psychisch zu erkranken bzw. eine Teilhabestörung zu entwickeln.

Um sich emotional gesund entwickeln zu können, benötigen Kinder verlässliche Beziehungen zu Erwachsenen.

Sie benötigen berechenbare Bezugspersonen, die ihnen einen stabilen Bezugspunkt bieten, ihnen emotional kontinuierlich zur Seite stehen, sie versorgen und denen sie ihre Probleme anvertrauen können.

Patenschaftsmodelle sind eine Form der Netzwerkförderung, die sich anbietet, wenn im familiären Beziehungssystem keine stabilen sozialen Bezüge vorhanden sind, die in Krisenzeiten aktiviert werden und den Kindern Rückhalt geben können.

Paten können als vertraute Personen im jeweiligen Lebensumfeld für die vorübergehende Unterbringung in einer Krisensituation eingesetzt werden.

Die Beziehungen zwischen Kindern und Herkunftseltern bleiben erhalten. Patenschaften kommen nur in Familien infrage, in denen die Eltern die Betreuung und Versorgung ihrer

Kinder **überwiegend** sicherstellen können. Nur in diesen „stabilen“ Zeiten kommt die Vermittlung einer Patenschaft infrage.

Die Konzeption sieht keine Überführung des Betreuungsverhältnisses in eine unbefristete Vollzeitpflege vor.

Die Stützmaßnahme ist als langfristig angelegte Hilfe ausgerichtet auf Kinder, die im Haushalt eines psychisch erkrankten Elternteils leben können, weil noch eine ausreichende Stabilität vorhanden ist und (noch) keine Indikation für eine Fremdunterbringung besteht.

Es handelt sich um eine niedrighschwellige familienunterstützende Hilfe.

Die Konzeption ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Mit der Maßnahme trägt die Landeshauptstadt Hannover u. a. dazu bei, jungen Müttern und Vätern Hilfen bei der Erziehung und Betreuung von Kindern zu geben. Aufgrund bisheriger Erfahrungen kann die Aussage getroffen werden, dass insbesondere alleinerziehende Mütter Adressatinnen der Hilfe sein werden.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.2  
Hannover / 06.08.2009

# Konzept „Patenschaften“ für Kinder, die mit psychisch erkrankten Eltern zusammenleben

*Das Konzept wird nach einem Erprobungszeitraum von 2 Jahren ausgewertet.*

## **1. Einführung zur Situation der Kinder** (Auszüge aus: KSD-Leitfaden zur Arbeit mit psychisch kranken Eltern)

Kinder sind in vielfacher Hinsicht von der psychischen Erkrankung eines Elternteiles mit betroffen. Sie benötigen besondere Hilfe im Umgang mit der Erkrankung der Eltern, um eine Traumatisierung zu verhindern. Bei ungünstigen Psychodynamiken innerhalb des Familiensystems droht die Gefahr, selbst psychisch zu erkranken bzw. eine Teilhabestörung zu entwickeln. Das Thema Angst um und teilweise vor dem Elternteil/der Umwelt spielt hier eine Rolle.

Die psychische Erkrankung eines Elternteils hat Auswirkungen auf den Alltag der Kinder, auf ihre Bewältigungsstrategien und auf ihre Entwicklung insgesamt. Diese sind in den verschiedenen Altersstufen unterschiedlich. Kinder sind im Familiensystem immer die schwächsten Mitglieder. Sie tun alles, was ihnen möglich ist, um die Familie zusammenzuhalten und zu stabilisieren. Mangels verlässlicher und verantwortlicher Familienstrukturen sind Kinder durch die zwangsläufige Übernahme von Aufgaben und Funktionen einer permanenten Stress- und Überforderungssituation ausgesetzt.

Es gilt, die Kinder vor Erwartungen nach einer Rollenumkehr zu schützen, in der die Kinder Eltern- oder Partnerfunktionen bzw. die Verantwortung für ganze Lebensbereiche übernehmen sollen. Die Kinder in diesen Familien sind stärker als andere ihren Eltern in Loyalität verbunden und fühlen sich für die Eltern verantwortlich (Parentifizierung).

Kinder von psychisch kranken Eltern sind überdurchschnittlich betroffen von:

- Angst- und Schuldgefühlen in unterschiedlicher Ausprägung
- wiederholten Trennungen
- Verlusterlebnissen
- Versorgungsdefiziten
- Instabilität in den innerfamiliären Beziehungen
- sozialer und emotionaler Isolation
- grenzüberschreitendem Verhalten der Eltern
- Desorientierung und Schuldübernahme für die elterliche Erkrankung
- finanzieller Not.

Kinder brauchen Realitätsorientierung (Vermittlung von „Normalität“), um sich von dem kranken Elternteil entsprechend abgrenzen und schützen zu können. Es ist eine anerkennende Haltung der Familie gegenüber notwendig, um die vorhandenen Ängste der Familienmitglieder vor einer möglichen Trennung der Familie zu überwinden - und ihnen zu helfen, auch die weniger positiven Aspekte des Zusammenlebens äußern zu können und um Unterstützung bei der Bewältigung dieser Probleme nachzusuchen bzw. entsprechende Angebote auch anzunehmen.

## **Exkurs: Resilienz**

Um sich emotional gesund entwickeln zu können, brauchen Kinder verlässliche Beziehungen zu Erwachsenen. Sie benötigen berechenbare Bezugspersonen, die ihnen einen stabilen

Bezugspunkt bieten, ihnen emotional kontinuierlich zur Seite stehen, sie versorgen und denen sie ihre Probleme anvertrauen können.

Im Zusammenhang mit Resilienzfaktoren kommt der Beziehung zu mindestens einem anderen Erwachsenen eine besondere Bedeutung zu. Von Bedeutung ist bereits eine sichere Bindung zu einem gesunden Elternteil. Wenn dies nicht gegeben ist, zeigt sich vor allem bei Vorschul- und Schulkindern, dass Außenkontakte zu anderen Erwachsenen Stabilität ermöglichen: Durch das Vorhandensein einer Person, mit der ich über meine Familiensituation reden kann, die mich versteht und akzeptiert; sowie auch dadurch, dass diese Person in „schwierigen und stürmischen Zeiten“ auch verfügbar ist und aufgesucht werden kann.

## 2. Grundsätze

Es handelt sich um eine niedrigschwellige familienunterstützende Hilfe.

Patenschaftsmodelle sind eine Form der Netzwerkförderung, die sich anbietet, wenn im familiären Beziehungssystem keine stabilen sozialen Bezüge vorhanden sind, die in Krisenzeiten aktiviert werden und den Kindern Rückhalt geben können. Paten können als vertraute Personen im jeweiligen Lebensumfeld für die vorübergehende Unterbringung in einer Krisensituation eingesetzt werden.

Die Patenschaft sollte ggf. in ein bestehendes Gesamtkonzept (Therapie, Selbsthilfegruppe, etc.) integriert werden.

Die Beziehungen zwischen Kindern und Herkunftseltern bleiben erhalten. Patenschaften kommen nur in Familien infrage, in denen die Eltern die Betreuung und Versorgung ihrer Kinder **überwiegend** sicherstellen können. Nur in diesen „stabilen“ Zeiten kommt die Vermittlung einer Patenschaft infrage.

Die Konzeption sieht keine Überführung des Betreuungsverhältnisses in eine unbefristete Vollzeitpflege vor.

### 2.1 Nutzen von Patenschaften

Durch eine Patenschaft ...

- steht dem Kind dauerhaft eine emotional stabile Bezugsperson zur Verfügung, die ihm gleichzeitig Orientierung gibt und Rollenvorbild ist,
- erlebt das Kind mehr Berechenbarkeit, eine Unterbringung im Heim oder bei ihm unbekanntem Pflegeeltern wird vermieden,
- wird der Rollenumkehrung in der Familie entgegen gewirkt, da der erkrankte Elternteil allein durch eine Projektteilnahme zeigt, dass er Verantwortung für die familiäre Situation übernimmt,
- wird das Kind ausreichend geschützt und kann dennoch überwiegend bei seinem erkrankten Elternteil wohnen
- wird der erkrankte Elternteil bei der Kinderbetreuung und -erziehung entlastet, was sich positiv auf seinen Gesundheitszustand und sein Verhältnis zum Kind auswirkt,
- weiß der erkrankte Elternteil sein Kind gut versorgt und begibt sich ggf. rechtzeitiger und ausreichend lange in psychiatrische Behandlung.

(aus: Katja Beek im Sozialpsychiatrischen Plan 2008)

## 3. Zielgruppe (AdressatInnen)

Die AdressatInnen (Zielgruppe) sind in erster Linie die Kinder. Diese kommen aus Familien,

in denen ein Elternteil lebt, der psychisch erkrankt ist und sich nicht ausreichend um deren Erziehung, Betreuung und Versorgung kümmern kann. Eine Patenschaft kann zur Krisenbewältigung, bei Krankenhausaufenthalten sowie zur Entlastung vermittelt werden.

Kinder sollen „Normalität“ erfahren. Es soll sich um ein Angebot für Kinder im schulpflichtigen Alter handeln, damit sie ihre „Patenfamilie“ auch selbst aufsuchen können.

Es ist ein „gutes Verhältnis“ zwischen der Herkunftsfamilie und der Patenfamilie notwendig. Die Eltern befürworten die Patenschaft für ihr Kind und erlauben ihm, über die psychische Erkrankung zu sprechen.

Durch eine Patenschaft soll den Kindern ihr gewohntes soziales Umfeld möglichst erhalten bleiben.

Die Kinder kommen aus Familien, deren Eltern bzw. Elternteile (Alleinerziehende) von psychischer Erkrankung bedroht oder betroffen sind, und - im Sinne des SGB VIII - eine besondere Hilfestellung im Zusammenleben mit ihren Kindern und zur Sicherung des Kindeswohls benötigen. In der Regel ist eine entsprechende Diagnose erforderlich.

Die Eltern werden durch andere Institutionen (KSD, Beratungsstellen, Psychiatrie, etc.) betreut. Voraussetzung für die Betreuungsarbeit ist die Fähigkeit der Eltern zur Übernahme von Eigenverantwortung, die Bereitschaft zusammen zu arbeiten, „Krankheitseinsicht“ und Absprachefähigkeit.

Es sind keine ausreichenden Ressourcen in Form von Verbindungen zum nahen sozialen Umfeld und zur Verwandtschaft vorhanden.

#### **4. Paten- bzw. Stützfamilien**

Als Paten kommen sowohl Einzelpersonen bzw. allein erziehende Eltern als auch Familien in Frage, in denen beide Elternteile leben. Die Paten sollen über Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern verfügen, wenn sie selbst keine Kinder haben. Eine Altersgrenze gibt es nicht. Die Paten sollen aber in der Lage sein, sich physisch und psychisch auf Kinder einlassen zu können. Die endgültige Entscheidung für die Eignung als Paten wird im Rahmen der Qualifizierung getroffen.

Das Auswahlverfahren soll sich grundsätzlich am Verfahren zur Auswahl von Pflegeeltern orientieren. Das genaue Curriculum wird durch die „Umsetzungsgruppe“ erarbeitet.

Paten sind vertraute Personen, die Kinder regelmäßig zu vorher gemeinsam vereinbarten Zeiten begleiten. Durch zeitweilige Aufnahme (Unterbringung) in die Patenfamilie erhalten die Kinder Sicherheit, Schutz und Entlastung, wenn es dem psychisch erkrankten Elternteil oder der Familie nicht gelingt, die Kinder ausreichend zu versorgen und zu fördern.

Paten können die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen begleiten, ihnen Schutz und Entlastung in schwierigen Situationen anbieten, wenn ihre Eltern nicht in der Lage sind, sie ausreichend zu stützen und zu fördern.

Dabei werden die psychisch erkrankten Eltern und ihr Umgang mit dem Kind grundsätzlich nicht bewertet. Es besteht auch kein Auftrag, auf die Qualität der familiären Erziehung Einfluss zu nehmen. Die besondere Lebenssituation der Eltern wird respektiert.

Eine Patenfamilie ist keine bessere Familie, sondern findet ihre wesentliche Aufgabe in der Stärkung und Unterstützung der vorhandenen Eltern-Kind-Beziehung. Paten ergänzen und

unterstützen die Eltern, sie ersetzen sie nicht. Es findet eine unmittelbare Entlastung im Alltag bei der Kindererbetreuung und -erziehung statt.

Es ist eine grundsätzliche ehrenamtliche Bereitschaft erforderlich. Es erfolgt eine Honorierung der tatsächlichen Betreuungsleistungen.

Ausschlussgründe für die Übernahme einer Patenschaft sind eine eigene psychische Erkrankung, eine Betroffenheit durch eine psychische Erkrankung von Angehörigen, Suchtstrukturen, sexuelle oder kriminelle Auffälligkeiten, eine Sektenangehörigkeit und Hilfe zur Erziehung für eigene Kinder.

Die Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII ist im Kontrakt (siehe 5.) zwischen den Eltern und den Paten zu regeln. Es ist ein polizeiliches Führungszeugnis einzuholen.

## 5. Umfang der Patenschaften

Eine Patenschaft soll sowohl eine regelmäßige wie auch eine sporadische Betreuung beinhalten (wenn der betroffene Elternteil einen Krankheitsschub hat, stationär in die Psychiatrie gehen muss, das betroffene Kind nur einen „Ausgleich“ zum Elternhaus benötigt – und auch eine Tag- und Nachtbetreuung ermöglichen).

Es ist darauf zu achten, dass nicht in den Familien gearbeitet wird, sondern dass die entsprechenden Kinder in den Paten- bzw. Stützfamilien aufgenommen werden.

Die Patenschaften sollen sozialraumorientiert ausgerichtet sein; d.h. sich in einer Nähe zur Herkunftsfamilie befinden.

Zwischen den Eltern und den Paten wird über die Inhalte der Patenschaft ein Kontrakt (in Anlehnung an einen Hilfeplan) geschlossen. Die Verantwortung dafür liegt beim KSD.

Voraussetzungen für den Zugang zu Patenschaften sind ein entsprechender Antrag der Personensorgeberechtigten sowie ein schriftlich vereinbarter Kontrakt zwischen den Eltern und den Paten.

Der Kontrakt erfordert ausdrücklich die Mitwirkung und Beteiligung der Eltern, der betroffenen jungen Menschen sowie der Paten. Entscheidungen z.B. gegen den Willen psychisch erkrankter Eltern oder gegen Vorstellungen und Interessen der jungen Menschen sind dadurch auszuschließen. Er sieht konkrete Verabredungen für alle Leistungen der Paten vor - insbesondere für den Aufbau und die Unterstützung der Beziehungen an festgelegten Tagen sowie für vorübergehend erforderliche Unterbringungen, z.B. während eines Krankenhausaufenthaltes der Mutter oder des Vaters.

## 6. Verantwortlichkeiten

### **Werbung:**

Die infrage kommenden Personen werden (aus dem Pool) von IKEM geworben; seitens des Pflegekinderdienstes wird bei Anfragen von Menschen, die Kinder betreuen möchten, auch die Möglichkeit einer Patenschaft erläutert.

### **Qualifizierung:**

Die Qualifizierung und Betreuung der Personen, die eine Patenschaft übernehmen, wird vom Bereich 51.3 / Jugend- und Familienberatung geleistet. Eine mögliche Beteiligung der

Gemeinde- bzw. Sozialpsychiatrie der Region Hannover wäre denkbar, ist aber noch nicht entschieden. Im Rahmen des institutionalisierten Fachaustausches (Gemeinpsychiatrie – Fachbereich Jugend und Familie/Kommunalen Sozialdienst) wurde über die Planungen informiert.

Der Vorbereitung, Eignungsprüfung, Auswahl und Vermittlung von Patenfamilien kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie sollte von MitarbeiterInnen durchgeführt werden, die Erfahrungen in der Arbeit mit psychisch kranken Menschen haben und die Anforderungen an Pateneltern einschätzen können, um Überforderungssituationen vorzubeugen.

### **Betreuung:**

Die Betreuung der betroffenen Familien und die Bedarfsfeststellung liegen im KSD (KSD-Bezirk).

Es ist eine Federführung/Koordination einzurichten, die sowohl als Ansprechstelle als auch als Prüfungs-, Auswahl- und Begleitstelle fungiert. Dazu zählen u.a. die Überprüfung der Eignung und Auswahl voraussichtlich passender Pateneltern im Einzelfall sowie die Unterstützung beim Aufbau der Patenschaftsbeziehung und die Beratung in Krisensituationen im Einzelfall. Hinzu kommt die Entwicklung entsprechender schriftlicher Dokumente (Elterninfo, Kontraktvorlage ...).

Anforderungen an die Überprüfung sind: ein Lebenslauf, ein Passbild, eine Gesundheitsbescheinigung, ein polizeiliches Führungszeugnis, der entsprechende Fragebogen zur Auswahl und Eignung für eine Patenschaft sowie ein Hausbesuch bei der sich bewerbenden Person.

## **7. Finanzierung und Kostenkalkulation**

Patenschaften verbinden Elemente der Tagespflege und der Bereitschaftspflege mit der Möglichkeit einer flexiblen Krisenintervention und einer alltagspraktischen, verwandten-ähnlichen Unterstützung für die Familie.

Die Finanzierung erfolgt vom Grundsatz her nach § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie); in der Phase III nach § 33 SGB VIII.

### **Phase I: Anbahnung und Aufrechterhaltung des Kontaktes**

Monatlicher Festbetrag für die Betreuung in Höhe von 150,00 € + 20,- € Handgeld für Aktivitäten = 170,- € (es wird von 2 Kontakten wöchentlich ausgegangen)

### **Phase II: Betreuung zur Entlastung des erkrankten Elternteils**

Monatlicher Festbetrag (170,- €) plus Aufwandsentschädigung nach Stunden / bis 3 Stunden tägliche Betreuung 162,00 € monatlich = 332,00 € monatlich

### **Phase III: Vollzeitpflege wegen Ausfall des erkrankten Elternteils**

Aufstockung des monatlichen Festbetrages (170,- €) ...

**Altersstufe I** (bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres) um ein tägliches Pflegegeld in Höhe von 22,12 €

**Altersstufe II** (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) um ein tägliches Pflegegeld in Höhe von 24,49 €

Die Landeshauptstadt Hannover verzichtet auch in Phase III auf eine Heranziehung der Beitragspflichtigen zu den Kosten (nach § 92 Absatz 5 SGB VIII), wenn die Fremdbetreuung (zusammenhängende) 7 Tage nicht überschreitet.

Gemäß § 92 Abs. 5 SGB VIII soll

(a) von der Heranziehung im Einzelfall ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn sonst Ziel und Zweck der Leistung gefährdet würden. Das könnte bei diesem Personenkreis der Fall sein, weil das Betreuungs- und Beziehungsverhältnis zwischen den Paten und den psychisch erkrankten Eltern eine besonders „sensible“ Herangehensweise aller Beteiligten erfordert. Ein Verzicht auf eine Heranziehung könnte dabei eine „öffnende“ Funktion haben.

(b) Von der Heranziehung kann auch abgesehen werden, wenn anzunehmen ist, dass der damit verbundene Verwaltungsaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Kostenbeitrag stehen wird. Dies ist anzunehmen, weil es sich von der Zielrichtung der Hilfe her um immer mal wiederkehrende Kurzeinsätze handelt, die dann entsprechend zu berechnen wären.

Eine analoge Regelung findet auf Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter Niedersachsen und Bremen (AGJÄ) auch Anwendung bei Heranziehungen im Falle einer Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII), insofern handelt es sich hierbei nicht um ein außergewöhnliches Vorgehen.

Der „Einnahmeverlust“ ist daher äußerst gering einzuschätzen, da es sich stets nur um Einzeltage handeln kann. Ist eine längerfristige Fremdunterbringung in Phase III - über 7 zusammenhängende Tage hinaus - opportun, würde eine reguläre stationäre Maßnahme mit Heranziehung vom ersten Tag an greifen. Die voraussichtliche Dauer des Ausfalls eines Elternteils ist daher im Vorfeld zu klären.

Die Hilfe wird grundsätzlich im Vorfeld von HzE und in Phase III - anstelle einer stationären Hilfe - angeboten.

Im Erprobungszeitraum wird von 5 Patenfamilien und damit von 5 Einzelfällen ausgegangen. Die zu erwartenden Kosten sind noch nicht präzise abschätzbar. Maximale Jahreskosten bis zu rund 18.700,- € sind möglich.

\* \* \*

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Sozialausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1540/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

**Zuwendung an die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. für die Maßnahme "Schule und Berufsorientierung in benachteiligten Stadtteilen - Potential-Assessment-Verfahren"**

**Antrag,**

zu beschließen, der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. – Fachbereich Arbeit und Qualifizierung eine Zuwendung als Anteilsfinanzierung für die Maßnahme „Schule und Berufsorientierung in benachteiligten Stadtteilen - Potential-Assessment-Verfahren“ in Höhe von bis zu

**21.218,-- EUR**

zu gewähren.

Die Finanzierung der Zuwendung erfolgt aus dem Verwaltungshaushalt 2009 (HHM-Kontierung 4980.000 – 718000 / Sonstige soziale Angelegenheiten).

**Berücksichtigung von Gender-Aspekte**

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Potential-Assessment-Verfahren. Verfahren zur Kompetenzfeststellung im Übergang Schule und Beruf sind so angelegt, dass sie beiden Geschlechtern gleiche Bedingungen bieten, eigene Kompetenzen zu erkennen, zu reflektieren und unter Umständen eine Erweiterung bisheriger Geschlechterrollenvorgaben erwirken. Die Maßnahme berücksichtigt insbesondere Schülerinnen und Schüler, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen beziehungsweise zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, gleichermaßen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen	21.218,00	4980.000-718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	21.218,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>0,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>-21.218,00</b>	

## Begründung des Antrages

Bundesweit bricht etwa jeder fünfte Auszubildende seine Ausbildung vor der Abschlussprüfung ab (Berufsbildungsbericht 2008, S. 150 ff). Dies entspricht einer Gesamtquote von 19,8 Prozent. Die Ausbildungsabbrüche erfolgen zu 50 Prozent bereits im ersten und zu 31,4 Prozent im zweiten Ausbildungsjahr.

Ein Ausbildungsabbruch erzeugt bei Jugendlichen vielfach Frust, soziale Destabilisierung und Resignation. Für die Ausbildungsbetriebe bedeutet ein Ausbildungsabbruch hohe betriebswirtschaftliche Kosten, Zeit- und Arbeitskraftverlust.

Als Gründe für Ausbildungsabbrüche macht der Berufsbildungsbericht 2008 u. a. bestehende Mängel in der Berufsvorbereitung mit Fehleinschätzungen der Ausbildungsanforderungen und Unkenntnis über den Beruf verantwortlich.

Um dieser hohen Quote von Ausbildungsabbrüchen entgegenzuwirken, fördert die Landeshauptstadt Hannover bereits seit dem Jahr 2001 Potential-Assessment-Verfahren, die von der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. durchgeführt werden. Durch die zusätzliche Bereitstellung von Fördermitteln durch die Bundesagentur für Arbeit / Agentur für Arbeit Hannover, können die Berufsorientierungsmaßnahmen zur vertieften Eignungsfeststellung durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren verdoppelt werden.

Kompetenzfeststellungsverfahren wie Potential-Assessment sollen durch die Ermittlung von

Entwicklungspotenzialen für Qualifizierung und Arbeit die Grundlage für einen differenzierten, individualisierten Hilfe- und Entwicklungsplan bilden und bei Bedarf eine Zuordnung von Jugendlichen zu unterschiedlichen entsprechend differenzierten Angebotsformen ermöglichen. Es soll den teilnehmenden Jugendlichen verhelfen, sich besser, effektiver und gezielter auf die betriebliche Ausbildung vorzubereiten. Ein wichtiges Ergebnis ist dabei, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich stärker und realistischer mit ihren eigenen Voraussetzungen, Schlüsselqualifikationen oder Arbeitstugenden, möglichen Zielen und Wegen zu ihrer Erreichung auseinandersetzen.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der 9. oder 10. Jahrgangsstufen allgemein bildender Schulen, die Schwierigkeiten im Prozess der Berufswahlorientierung oder Berufswahlentscheidung haben.

Im Kalenderjahr 2009 sind an folgenden Schulstandorten Assessment-Verfahren projektiert:

2 Maßnahmen an der	IGS Roderbruch,
je eine Maßnahme an der	IGS Linden
	IGS Kronsberg
	HS Karl-Jatho-Schule
	HS Pestalozzischule II

Die Gesamtkosten der erweiterten vertieften Berufsorientierungsmaßnahme betragen für das Jahr 2009 insgesamt 26.970,-- EUR und setzen sich aus Fördermitteln der Landeshauptstadt Hannover in Höhe von 10.609 EUR, weitergeleiteten Fördermitteln der Bundesagentur für Arbeit / Agentur für Arbeit Hannover in gleicher Höhe sowie aus Eigenmitteln der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. in Höhe von 5.752,-- EUR zusammen.

Die Mittel sind zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten vorgesehen.

Die Verwaltung bittet, dem Antrag zuzustimmen.

51.2  
Hannover / 28.07.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Gleichstellungsausschuss  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 1513/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## Implementierung von Gender Mainstreaming im Fachbereich Jugend und Familie – Zwischenbericht 2009

### 1. Hintergrund und Ausgangslage:

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming ist Bestandteil der Verwaltungsentwicklung und von der Lenkungsgruppe Verwaltungsreform/ Haushaltskonsolidierung 2005 als stadtweites Ziel benannt. Ein entsprechendes Rahmenkonzept liegt vor und verpflichtet die Fachbereiche bis zum Jahr 2010 zu einer Implementierung mit folgenden Bausteinen:

- Sicherstellung von Qualifizierung und Schulungen für alle Führungskräfte
- Durchführung eines Gender Projektes je Fachbereich

Darüber hinaus gilt für den Fachbereich Jugend und Familie die gesetzliche Grundlage im Rahmen des SGB VIII für die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe nach § 9 Ziffer 3: „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“.

Ergänzend wurden mit der Drucksache 1221/ 2003 „Leitlinien zur Förderung geschlechtsbezogener Jugendhilfe“ beschlossen.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Fachbereich Jugend und Familie entschieden, das Thema Gender Mainstreaming als einen Themenschwerpunkt in den kommenden Jahren zu behandeln und als „Pilotfachbereich“ innerhalb der Stadtverwaltung zu arbeiten.

Im März 2007 wurde zwischen dem Fachbereich Jugend und Familie als Pilotfachbereich und dem Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste eine entsprechende Vereinbarung zu Implementierung von Gender Mainstreaming geschlossen.

Mit der Umsetzung des Projekts wurde der fachbereichsinterne Qualitätszirkel Diversity beauftragt. Dieser setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Bereiche, der

Koordinatorin Jugendhilfeplanung, dem Koordinator der Fach AG nach § 78 SGB VIII „Geschlechterdifferenzierung“ \* des Fachbereichs Jugend und Familie, einem Mitglied der örtlichen Personalvertretung und der örtlichen Frauenbeauftragten zusammen.

Aufgabe des Qualitätszirkels ist die Koordinierung, Steuerung und das Controlling des Themas für den Fachbereich. Er dient weiterhin der Unterstützung und Begleitung sowie der Weiterentwicklung der Projekte in den Bereichen und berichtet regelmäßig der Fachbereichsleitung.

Bei der Besetzung des Qualitätszirkels ist angestrebtes Ziel ein angemessenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Mitwirkenden zu erreichen, um der Fragestellung gerecht werden zu können.

Drei Mitglieder aus dem Qualitätszirkel nahmen an dem landesweiten Modellprojekt „Genderorientierung in der Jugendhilfeplanung und Jugendpflege“ teil.

## **2. Ziele des Fachbereichs Jugend und Familie:**

Zur Implementierung von Gender Mainstreaming hat sich der Fachbereich folgende Ziele gesetzt:

- Die Schulung und Qualifizierung aller Führungskräfte
- Die Qualifizierung der oberen Hierarchieebene (FB- Leitung, Bereichsleitung) ist im Jahr 2006 erfolgt
- Bis zum Jahr 2010 soll in jedem Bereich mindestens ein Gender Mainstreaming Projekt durchgeführt werden
- Die Erfahrungen aus den erprobten Projekten sollen bereichsübergreifend transparent gemacht, begleitet und ausgewertet werden. Die gemachten Erfahrungen sollen weiterentwickelt und als „Regelarbeit/ Regelkonzepte“ dauerhaft auf alle Dienste und Institutionen übertragen werden

## **3. Stand der Projekte der einzelnen Bereiche im Sommer 2009**

### **Zentrale Fachbereichsangelegenheiten (OE 51.0)**

*Projekt:* Entwicklung einer qualifizierten Personalstatistik als Grundlage für eine Bestandsanalyse.

*Sachstand:* Beginn Herbst 09

### **Unterhaltsrecht und Elterngeld/Erziehungsgeld (OE 51.1)**

*Projekt:* Qualifizierung der Führungskräfte und interessierter Mitarbeiter/innen

*Sachstand:* Start 2010 - wegen Projekt „Kundenbefragung“ verschoben auf 2010

### **Kommunaler Sozialdienst (OE 51.2)**

*Projekt:* Geschlechtergerechtigkeit in den Hilfen zur Erziehung

*Ziel:* Entwicklung erfolgreicher und passgenauer Angebote bzw.

Hilfeverläufe für Mädchen und Jungen in der Hilfeplanung über Qualifizierung der KSD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem Zeitraum von 2008 - 2010 in Bezug auf eine geschlechtsdifferenzierte und geschlechtersensible Arbeit in der Jugendhilfe durch Förderung von Prozessen, die zum Ziel haben, Einstellungen und Haltungen zu überprüfen und ggf. zu verändern.

*Sachstand:*

- 2006/2007 Vorstellung in der Fach AG § 78 SGB VIII HzE – erfolgt
- 1. Halbj. 2009 Information der Dienststellenleitungen und der Schwerpunktdelegierten – erfolgt
- ab 2. Halbj. 2009 Interne Schulungen der KSD-Teams und der Leitungsebenen incl. Zentralbereiche - Planungsphase läuft
- ab 11/09 1-Tagesschulungen zur Gender-Haltung durch externe Spezialisten

- 2010 – 2011 Durchführung eines Projekts zur Umsetzung der Qualifizierungsinhalte mit einem HzE-Team (KSD + HzE-Träger)

### **Jugend- und Familienberatung (OE 51.3)**

*Projekt:* Überarbeitung des Informationsmaterials der Jugend- und Familienberatung nach interkulturellen und Aspekten des Gender Mainstreamings

*Sachstand:* Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sept. 2007 erfolgt, Terminierung der Umsetzung steht noch aus

### **Kindertagesstätten und Heimverbund (OE 51.4)**

*Projekt:* Geschlechtsbewusste Pädagogik und Gender Mainstreaming der Kita - ein zweijähriges Pilotprojekt in der Kita Fischteichweg

*Ziel:* „Mädchen und Jungen müssen ihre eigene Geschlechtsidentität entwickeln können, ohne durch stereotype Sichtweisen und Zuschreibungen in ihren Erfahrungsmöglichkeiten eingeschränkt zu werden“ (Nds. Orientierungsplan ...) Alle grundlegenden Themen der pädagogischen Arbeit in Kitas (Bilderbücher, Raumausstattung, Spielmaterialien, Angebote, Projekte etc.) werden mit dem Ziel der Chancengleichheit einer geschlechterbewussten Sichtweise unterzogen und reflektiert. Das Projekt wird von externen SpezialistInnen begleitet. Der Transfer erfolgt durch bereichsinterne Veranstaltungen und einer Dokumentation am Ende des Projektes. Die erste bereichsinterne Veranstaltung fand am 04.04.2008 im Rahmen der Dienstbesprechung der städtischen Leitungen von Kitas statt.

*Sachstand:* Beginn September 2007, Abschluss 2009

### **Offene Kinder- und Jugendarbeit (OE 51.5)**

*Projekt 1:* Umsetzung der Leitlinien in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit Auf Basis der in 2003 bis 2005 durchgeführten Genderanalyse zur Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in städtischen Einrichtungen wurden Handlungsempfehlungen herausgearbeitet, die in allen Einrichtungen des Bereichs 51.5 umgesetzt werden.

*Sachstand:* Beginn 2005, laufender Prozess

*Projekt 2:* Implementierung von Genderaspekten im Zuwendungscontrolling (OE 51.50) Aspekte von GM werden mehr und mehr im Förderungsbereich der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger implementiert.

*Sachstand:* Beginn Mitte 2008, schrittweise Implementierung

*Projekt 3:* FerienCard Gendercontrolling (OE 51.57) Bei der Routineauswertung der diesjährigen FerienCard-Angebote wurde deutlich, dass die guten Ergebnisse des Genderprozesses der Jahre 2001 – 2003 inzwischen weniger erkennbar sind. Aus diesem Grunde wird ein Prozess des Gendercontrollings zur Optimierung durchgeführt.

*Sachstand:* Genderscreening mit Fachhochschule erfolgt, Start Ende 2009

*Projekt 4:* „GenderWatch-Projekt“ im Rahmen von „FREIRAUM 2008“ (OE 51.56) Aktionen und Angebote des außerschulische Bildungsprogramm mit dem Schwerpunkt Sport, Bewegung und Gesundheit werden von Gender-geschulten Kindern und Jugendlichen als „Gender-Reporterinnen und – Reportern“ besucht und auf Genderorientierung in Augenschein genommen. Die dabei gewonnen Erkenntnisse werden mithilfe unterschiedlicher Medien dokumentiert, während der Abschlussveranstaltung im Rathaus vorgestellt und für zukünftige Planungen zur Verfügung gestellt.

*Sachstand:* Beginn Mitte 2008, Planungsphase läuft

Projekt 5: „AufRollen“  
Erstellung einer geschlechtergerechten Homepage (OE 51.54)  
Im Jugendzentrum Misburg werden männliche und weibliche Jugendliche für das Thema Geschlechtergerechtigkeit sensibilisiert, in Grundlagen der Internetseitengestaltung qualifiziert und in die Lage versetzt, eine neue ansprechende Homepage nach Genderaspekten aufzubauen. Öffentliche Präsentation des Ergebnisses am 4.12.08.

*Sachstand:* Beginn 2008, abgeschlossen

*Projekt 6:* „Welches Türchen hättn´s denn gern?“  
Umgestaltung Haus der Jugend (OE 51.57)  
Während der Umgestaltung des Hauses der Jugend wurde der Frage nachgegangen, was zu tun ist, damit Mädchen und Jungen sich angesprochen fühlen „gern durch dieselbe Tür zu gehen“, obwohl der dahinter liegende Raum männlich oder weiblich „konnotiert“ ist (Holzwerkstatt ist eher männlich, der Keramikraum eher weiblich, der Tanzraum eher weiblich, das Tonstudio eher männlich usw.) In Zusammenarbeit mit umliegenden Schulen und der Fachschule für Design wurden entsprechende Entwürfe zur Gestaltung der Türblätter entwickelt.

*Sachstand:* Beginn April 2008, beendet

*Projekt 7:* „London – Bristol und Rouen waren gestern, heute ist Gender angesagt!“  
(OE 51.57)  
Im Haus der Jugend werden Räume auch nach dem Umbau wieder mit Städtenamen versehen gekennzeichnet. Allerdings werden zusätzlich jeweils kleine Infotafeln angebracht, die darauf hinweisen, welche bedeutende Frau oder welcher bedeutende Mann aus dieser Stadt hervorgegangen ist. Damit soll sichtbar werden, dass unsere Welt eine von Männern und Frauen gestaltete ist. So wird ein kleiner Kontrapunkt zu der ansonsten eher von Männern bestimmten Welt geschaffen und ein Signal gesetzt, dass bei der Gestaltung des Hauses der Jugend Genderorientierung bereits in der Planung berücksichtigt ist.

*Sachstand:* Beginn 2. Halbjahr 2008 mit Jugendlichen aus dem Offenen Bereich, beendet

#### **4. Sonstige Umsetzungsschritte**

- Unter Federführung der Fach AG nach § 78 SGB VIII „Geschlechterdifferenzierung“ wurde der Fachtag „Genderperspektive als Haltung“ am 13.11.2007 im Rathaus durchgeführt. Eine Dokumentation liegt vor.
- Ein weiterer Fachtag „Genderperspektive als Haltung“ am 01.10.2009 wird von der Fach AG nach § 78 SGB VIII Geschlechterdifferenzierung“ vorbereitet.
- Die Teilnahme von insgesamt 8 Fachkräften am Landesprojekt „Genderorientierung in der Jugendhilfeplanung und Jugendpflege“ ist abgeschlossen.

#### **5. Weitere Planung**

Das Erreichen der bis Ende 2010 gesteckten Ziele scheint realisierbar.

\*In der Fach AG „Geschlechterdifferenzierung“ sind die Träger der Freien Wohlfahrtsverbände und der Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert mit dem Ziel, das Thema Geschlechterdifferenzierung in der Kinder- und Jugendhilfe fachlich, inhaltlich zu behandeln, Maßnahmen zu entwickeln und aufeinander abzustimmen.

## **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

siehe oben

## **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.3

Hannover / 16.07.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1567/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Einrichtung einer zusätzlichen Hortgruppe des Vereins zur Förderung der Freien Waldorfschule Hannover – Maschsee e.V.**

#### **Antrag,**

zu beschließen,

- das Betreuungsangebot des Vereins zur Förderung der Freien Waldorfschule Hannover - Maschsee e.V. um eine Hortgruppe mit 20 Plätzen und einer Betreuungszeit bis 17:00 Uhr in der Schulzeit sowie einer 8-stündigen Ferienbetreuung zu erweitern und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.09.2009, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen	77.400,00	*4645.000/718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	77.400,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>0,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>-77.400,00</b>	

\*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

## Begründung des Antrages

Mit DS-Nr.: 1843/2008 hat der Rat das "Handlungsprogramm Schulkinderbetreuung" beschlossen und die Verwaltung beauftragt, zusätzliche Hortplätze zu schaffen. Der Verein zur Förderung der Freien Waldorfschule Hannover – Maschsee e.V. betreibt seit Oktober 1980 zwei Hortgruppen mit insgesamt 40 Betreuungsplätzen und einer täglichen Betreuungszeit von 4 Stunden (bis 16.00 Uhr). Seit längerer Zeit zeichnet sich im Stadtbezirk Südstadt - Bult ein gesteigerter Bedarf der Eltern an Hortplätzen ab und der Träger hat nunmehr einen entsprechenden Antrag auf Förderung gestellt. Durch die neu einzurichtende Hortgruppe wird es möglich, 20 weitere Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter anzubieten, dem gesamtstädtischen Bedarf in diesem Bereich nachzukommen und somit die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie für Eltern zu erleichtern. Für diese Gruppe ist ein 5-stündiges Betreuungsangebot (bis 17.00 Uhr) und eine ganzjährige Öffnung vorgesehen. Der Träger beabsichtigt den Betrieb zum 01.09.2009 aufzunehmen.

Geeignete Räumlichkeiten stehen dem Trägerverein zur Verfügung und eine entsprechende

Betriebserlaubnis wurde seitens des Kultusministeriums – Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder – ausgestellt.

Erforderliche Umbaumaßnahmen werden vom Träger selbst vorgenommen.  
Die jährlichen Folgekosten in Höhe von 77.400,-€ stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.4  
Hannover / 03.08.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1170/2009

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

## Stadtteilgespräch Roderbruch e.V.

### Antrag,

zu beschließen, den Verein „Stadtteilgespräch Roderbruch e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) anzuerkennen.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender Mainstreaming wird vom Verein „Stadtteilgespräch Roderbruch e. V.“ in den Planungen, in den Projekten, den pädagogischen Angeboten und der interkulturellen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen berücksichtigt.

### Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### Begründung des Antrages

Der Verein „Stadtteilgespräch Roderbruch e. V.“ hat (mit Datum: 11.01.2009) beantragt, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt zu werden.

Eine Anerkennung ist möglich, wenn die Arbeit des Vereins zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe beiträgt.

Voraussetzungen hierfür sind, dass der betreffende Träger

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII seit mindestens drei Jahren tätig ist,
2. aufgrund der fachlichen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist und
3. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Die Satzung des Vereins „Stadtteilgespräch Roderbruch e. V.“ nennt als primäre Ziele die Förderung internationaler Gesinnung, die Toleranz auf allen Gebieten der Kultur, den Völkerverständigungsgedanken und die Jugendpflege. Dadurch wird die Verbesserung des kulturellen, interkulturellen und sozialen Zusammenlebens explizit hervorgehoben.

Die Angebote des Vereins sind im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld angesiedelt und richten sich speziell an Kinder und Jugendliche sowie Bewohnerinnen und Bewohner des Wohngebietes Roderbruch.

Die Satzung des Vereins ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Stadtteilgespräch Roderbruch besteht seit 1975 als ein Zusammenschluss engagierter Bürgerinnen, Bürgern und Institutionen in Groß Buchholz und Roderbruch.

Der Verein führt seit ca.1997 regelmäßig Projekte für Kinder und Jugendliche speziell im Wohngebiet Roderbruch durch.

Der Verein wurde 1992 gegründet und ist seit dem 08. April 1992 im Vereinsregister des Amtsgerichtes Hannover eingetragen (Anlage 2).

Gemäß der Zielsetzung des Vereins werden u.a. folgende Schwerpunkte wahrgenommen:

1. Initiierung und Unterstützung von Bildungs- und Kulturveranstaltungen zur Integration von Ausländern und Aussiedlern
2. Schaffung von Orten der Begegnung für ausländische und deutsche Kinder und Jugendliche
3. Entwicklung von Angeboten zur Förderung von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen

Die Satzungsziele werden durch folgende Aktivitäten des Vereins umgesetzt:

- Stadtteilprojekte für Kinder und Jugendliche, z. B. die Internationale Kinderstadt 2005
- Organisation und Durchführung von Stadtteilsten, Flohmärkten und Runden Tischen zu aktuellen Themen
- Nachbarschaftsinitiativen, z.B. Projekt „Hallo Nachbar“ von 2005 bis Dezember 2008
- Erstellung eines Kinderstadtteilplanes
- Malatelier 2007 für Kinder und Jugendliche
- Bildungsprojekt „Hallo Einstein“ im sozialen Brennpunkt Osterfelddamm/Kosselhof (Schwerpunkte: Hausaufgabenbetreuung, Bildungsangebote für Kinder und Eltern)

Der Verein „Stadtteilgespräch Roderbruch e.V.“ wird in Kooperation verschiedenster Personen, Institutionen und Initiativen im Stadtbezirk Buchholz – Kleefeld gestaltet und insbesondere unterstützt von Bürgergemeinschaft Roderbruch e.V., BürgerInnen des Stadtteils, Bezirksrat, Einrichtungen und Dienste der Landeshauptstadt Hannover, Diakonisches Werk, Kulturtreff Roderbruch, Arbeiterwohlfahrt, Ortsansässige Geschäftsleute und Firmen, Kirchen, Schulen, Städtischen Einrichtungen, Parteien, Polizei, Quartiermanagement Landeshauptstadt Hannover, Vereine, Wohnungsbauunternehmen, Bürgerstiftung Hannover.

Die Gemeinnützigkeit des Vereins ist im Sinne der Förderung der Jugendhilfe anerkannt. Der entsprechende Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hannover liegt vor (Anlage 3).

Mit dem Vorstand des Vereins ist im März 2009 ein ausführliches Gespräch zum

vorliegenden Antrag geführt worden.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass der Verein einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leistet.

51.5  
Hannover / 15.05.2009

## Vereinsatzung des Stadtteilgespräches Roderbruch e.V.

### §1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen "Stadtteilgespräch Roderbruch". Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.  
Nach der Eintragung erhält er den Zusatz e.V.  
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.  
Der Sitz des Vereins ist Hannover.

### §2 Zweck und Aufgaben

1. Zweck des Vereins ist die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur, des Völkerverständigungsgedankens und der Jugendpflege.

2. In Ausübung der in §2 enthaltenen Aufgaben
- schafft der Verein Orte der Begegnung für ausländische und deutsche Kinder und Jugendliche.
  - initiiert und unterstützt der Verein Bildungs- und Kulturveranstaltungen zur Integration von Ausländern und Aussiedlern
  - entwickelt der Verein Angebote zur Förderung von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen.
  - führt der Verein regelmäßige Treffen von Institutionen, Gruppen, Vereinen, Parteien und Initiativen (Stadtteilgespräche) durch, um einen Informationsaustausch zu ermöglichen und die Zusammenarbeit zu fördern.

3. Der Verein ist überparteilich, weltanschaulich neutral und unabhängig.

### §3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern ist selbstlos tätig. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig. Falls jedoch die anfallenden Arbeiten das zumutbare Maß ehrenamtlicher Tätigkeit übersteigen, so kann eine hauptamtliche Geschäftsführung und notwendige Mitarbeiter/-innen angestellt werden.

### §4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.  
Außerdem kann jede andere juristische Person Mitglied werden, die die Aufgaben des Stadtteilgespräches nach § 2 fördert.  
Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand.

### §5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch

- Austritt
- Auflösung (bei juristischen Personen und Vereinigungen)
- Tod (bei natürlichen Personen)
- Ausschluß

Die Austrittserklärung erfolgt schriftlich und hat sofortige Wirkung. Über den Ausschluß entscheidet die Mitgliederversammlung.

### §6 Beiträge

Die Beiträge werden in einer Beitragsordnung von der Mitgliederversammlung festgelegt.

### §7 Organe

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

Auf Beschluß der Mitgliederversammlung können weitere organisatorische Einrichtungen, insbesondere Ausschüsse mit besonderen Aufgaben, geschaffen werden.

### §8 Mitgliederversammlung

Die in den ersten drei Monaten jeden Jahres stattfindende Ordentliche Mitgliederversammlung beschließt über die Grundlagen und Richtlinien des Vereins, über Beiträge, Wahl- und Entlastung des Vorstandes und über Satzungsänderungen.

Eine Außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder einzuberufen.

Der Vorstand kann beim Vorliegen eines wichtigen Grundes die Einberufung einer Außerordentlichen Mitgliederversammlung beschließen.

Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mit einer Frist von einer Woche schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Über die Mitgliederversammlungen werden Protokolle angefertigt, die vom Protokollführer und von einem Vorstandsmitglied zu unterschreiben sind.

### §9 Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Vorstandsmitgliedern, die Mitglied des Vereins sein müssen. Die Vorstandsmitglieder regeln die Verteilung der Aufgaben untereinander grundsätzlich selbst. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte. Zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam sind für den Verein vertretungsberechtigt. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr mit einfacher Mehrheit gewählt. Er bleibt jedoch so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand ordnungsgemäß gewählt ist.

### §10 Satzungsänderung aus zwingenden Gründen

Der Vorstand wird ermächtigt, diese Satzung insoweit zu ändern, als seitens der Behörden Beanstandungen erhoben werden, die die Gemeinnützigkeit oder die Eintragungsfähigkeit des Vereins betreffen. Eine Satzungsänderung dieser Art ist unverzüglich den Mitgliedern bekanntzugeben.

§ 11 Vereinsauflösung

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluß der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Landeshauptstadt Hannover, die es ausschließlich für die Förderung sozialer Einrichtungen im Roderbruch zu verwenden hat.



**Amtsgericht Hannover  
Registergericht**

Amtsgericht Hannover, 30175 Hannover  
NZS VR 6334

**Stadtteilgespräch Roderbruch  
Buchnerstr. 13 b  
30627 Hannover**

**Dienstgebäude**

Volgersweg 1, 30175 Hannover

Telefon 0511/347-0  
Durchwahl 0511/347-3342  
Telefax 0511/347-2723

Bankverbindung Norddeutsche Landesbank BLZ: 25050000  
KontoNr.: 106 023849

E-Mail: Poststelle@ag-ha.niedersachsen.de  
Bearbeiter/in: Bruns  
Sprechzeiten: Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr / Mo - Do 14:00  
bis 15:30 nur nach Vereinbarung oder in Eilfällen

Datum: 29.10.2007

Ihr Zeichen

**Geschäftsnummer  
NZS VR 6334  
(bei Antwort bitte angeben)**

**Registersache: Stadtteilgespräch Roderbruch, Hannover**  
Geschäftsanschrift (ohne Gewähr): Buchnerstr. 13 b, 30627 Hannover

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtteilgespräch Roderbruch,

auf dem Registerblatt VR 6334 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Bruns  
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Eintragungen beim Amtsgericht Hannover im Vereinsregister 6334

1.

Nummer der Eintragung: 2

3.

**b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

Nicht mehr

Vorstand:

Schulz, Dirk, Hannover, \*31.12.1964

Bestellt als

Vorstand:

Suwalski, Karin, Barsinghausen, \*18.04.1950

5.

a) Tag der Eintragung:

25.10.2007

Wilhelm

Betr.: Stadttellegespräch Roderbruch, Hannover (Buchnerstr. 13 b),  
Notar Bup<sup>er</sup>rd, Hannover (UR 209/05)

Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover

Nummer des Vereins:

**VR**

6334

a) Tag der Eintragung  
b) Bemerkungen

Nummer  
der  
Eintra-  
gung

1

a) Name  
b) Sitz

2

a) Allgemeine Vertretungsregelung  
b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis

3

a) Sitzung  
b) Sonstige Rechtsverhältnisse

4

7

b) Aus dem Vorstand ausgeschieden:  
Petra Volk, Erika Bertels und Georg Mieskes.  
Neu in den Vorstand gewählt:  
Christiane Pleth-Dettief, geb. 13. September 1957,  
Hannover  
Dirk Schulz, geb. 31. Dezember 1964, Hannover  
Jörg Kofink, geb. 06. November 1959, Hannover

e) 28. Juni 2005

Auf Anordnung  
  
(Daeine) Justizangestellte

Steuerverwaltung 21332 Lüneburg

## Freistellungsbescheid

für 2005 bis 2007 zur

\*25/0384V\*0025293\*11 \*

**Körperschaftsteuer und  
zur Gewerbesteuer**

STADTTEILGESPRÄCH  
RODERBRUCH E.V.  
BUCHNERSTR. 13B  
30627 HANNOVER

### Feststellungen

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

### Hinweise

#### A. Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:  
- Förderung internationaler Gesinnung und Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens  
Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs.2 Satz 1 Nr. 13 AO.

##### - Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die oben genannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

##### - Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

#### B. Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

-Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2012 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Absatz 4 und 7 EStG die Vorlage dieses Bescheids oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheids aus. Für die Erstattung von Kapitalertragsteuer aufgrund von Sammelanträgen durch das Bundeszentralamt für Steuern ist eine NV-Bescheinigung erforderlich.

#### C. Anmerkungen

-Mit den vorstehenden Hinweisen wird einer Entscheidung über die Steuerbefreiung der Körperschaft für Jahre, die dem im Freistellungsbescheid bezeichneten Veranlagungszeitraum folgen, nicht vorgegriffen.

-Die Hinweise zu A. sollen Sie über die Rechtsauffassung des Finanzamts unterrichten. Sie sind nicht Bestandteil des Freistellungsbescheides und auch kein sonstiger Verwaltungsakt im Sinne des § 118 AO, so dass gegen sie ein Rechtsbehelf nicht gegeben ist. Über die Abziehbarkeit der Zuwendungen entscheidet das für den Zuwendenden zuständige Finanzamt im Rahmen des Veranlagungsverfahrens (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11. September 1956, BStBl 1956 III S.309).  
Die Vorschriften der Sammlungsgesetze der Länder bleiben von der Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft unberührt.

Fortsetzung siehe Seite 2

Konten des Finanzamts:  
BBK Hannover  
BLZ 25000000 Kto 25001514

Nord LB Hannover  
BLZ 25050000 Kto 101342426

für Auslandsüberweisungen:  
IBAN: DE6025000000025001514  
BIC: MARKDEF1250

-Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.  
Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsgemäße Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen werden (§ 63 AO).

-Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer pauschal mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Spende angesetzt.  
(§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

-In der Zuwendungsbestätigung ist auch das Datum des letzten Körperschaftsteuerbescheids oder Freistellungsbescheids anzugeben. Das Finanzamt des Zuwendenden geht von der Unrichtigkeit der Zuwendungsbestätigung aus, wenn das angegebene Datum des Bescheids länger als 5 Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt.

### **E r l ä u t e r u n g e n**

1. Dieser Freistellungsbescheid ist ein Originaldokument. Bitte bewahren Sie ihn sorgfältig auf. Er dient als Nachweis der Gemeinnützigkeit bei anderen Behörden und Einrichtungen (z.B. Banken wegen der Befreiung von der Zinsabschlagsteuer, Beantragung von Zuschüssen, Nachweis gegenüber Dachverbänden). Fertigen Sie im Bedarfsfall Kopien. Im Falle eines personellen Zuständigkeitswechsels in der Körperschaft ist dieser Bescheid an die Nachfolger zu übergeben und das zuständige Finanzamt zu informieren.

### **R e c h t s b e h e l f s b e l e h r u n g**

Dieser Bescheid kann mit dem Einspruch angefochten werden.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Fi-

nanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

1 das Vereinsregister ist unter Nr. 6334 eingetragen worden:

Nr. der Eintragung	a) Name b) Sitz des Vereins	Vorstand Liquidatoren
1	a) Stadtteilgespräch Roderbruch  b) Hannover	Dipl.-Sozialpädagoge Jörg Kofink, Hannover Pastor Henrik Plasse, Hannover Dipl.-Sozialpädagogin Petra Volk, Hannover - Vorstandsmitglieder -

Rechtsverhältnisse  
(Satzung, Vertretung, Auflösung, Entziehung  
der Rechtsfähigkeit, Konkurs usw.)

a) Tag der Eintragung  
b) Bemerkungen

Die Satzung ist am 22. Januar 1992 errichtet.  
Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind drei Vorstandsmitglieder; zwei  
Vorstandsmitglieder gemeinsam sind für den Verein vertretungsbe-  
rechtigt.

a) 8. April 1992

b) Satzung  
Blatt  
der Registerakten

Auf Anordnung

*Penzler*  
Justizangestellte

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1537/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2009

### Antrag,

zu beschließen,

den aufgeführten Jugendverbänden aus dem Vermögenshaushalt 2009, aus der Haushaltsmanagementkontierung 4510.901/988000 (Kinder und Jugendarbeit; sonstige Maßnahmen; Investitionszuschuss an übrige Bereiche) jeweils eine Zuwendung in der vorgeschlagenen Höhe zu gewähren:

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 1. | Deutsche Jugend in Europa<br>für die Überdachung einer Sitzlandschaft als Mosaikskulptur<br>auf dem Gelände des Kleinen Jugendtreffs Inner Burg im<br>Innersteweg 7 in Hannover bis zu | 2.791,00 €  |
| 2. | Jugendverband der Evangelischen Freikirchen<br>für die Renovierung/Sanierung von Gruppenräumen<br>der Ev.-Freikirchlichen Gemeinde Hannover-Linden bis zu                              | 9.056,00 €  |
| 3. | SJD - Die Falken<br>für die Sanierung der Fassade im Küchen- und Sanitärbereich<br>und den Umbau des Küchen- und Sanitärbereiches im<br>Erdgeschoss des Falkenhauses Burgdorf bis zu   | 6.350,00 €  |
| 4. | Evangelische Jugend<br>für die Renovierung von Räumlichkeiten für den Umzug des<br>Teeny-Cafés bis zu  | 10.403,00 € |

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Baumaßnahmen in den Jugendeinrichtungen dienen dazu, diese Gebäude in einem nutzungsfähigen Zustand sowohl für die weiblichen als auch die männlichen Besuchergruppen vorzuhalten.



## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte	28.600,00	4510.901	Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	28.600,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>-28.600,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>0,00</b>	

## Begründung des Antrages

Zu 1.

Mit Hilfe von Jugendlichen aus dem Treff des Verbandes und mit Geldern aus der Aktion Mensch ist eine Sitzlandschaft als Mosaikskulptur entstanden. Um diese dauerhaft zu erhalten und die Nutzungsmöglichkeiten durch den Jugendtreff zu erweitern, wird ein Terrassendach über der Sitzlandschaft benötigt.

Die Gesamtkosten betragen 3.836,74 € und werden mit Eigenmitteln des Trägers in Höhe von 1.045,74 € mitfinanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, der Deutschen Jugend in Europa eine Zuwendung in Höhe von 2.791,00 € zu gewähren.

Zu 2.

Die Gruppenräume bedürfen dringend der Renovierung/Sanierung. Im Zuge der Umbaumaßnahmen in der Gemeinde sollen diese Arbeiten mit erledigt werden. Da die Außenmauern nicht mehr dicht sind, müssen diese freigelegt, abgedichtet und isoliert sowie die Innenwände neu gestrichen werden. Gleichzeitig sollen neue Türdurchbrüche entstehen und Türen eingebaut sowie die veralteten Elektroleitungen etc. erneuert werden.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 376.483,19 €; die Sanierung der

Gruppenräume an sich ist veranschlagt mit 14.179,00 €. Die Eigenmittel des Trägers für diese Sanierung belaufen sich auf 5.123,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Jugendverband der Evangelischen Freikirchen eine Zuwendung in Höhe von 9.056,00 € zu gewähren.

Zu 3.

Zur Aufrechterhaltung und Erweiterung von Aktivitäten im Falkenhaus Burgdorf (z. B. Treffen von Kinder- und Jugendgruppen, Seminaren und Freizeiten für Kindergruppen) sind Umbauarbeiten zwingend erforderlich. Im Küchen und Sanitärbereich drückt Regenwasser von Außen an die Hauswand, wodurch das Mauerwerk Feuchtigkeitsschäden (auch im Innenbereich) aufweist. Hier ist eine Drainage einzubringen und die äußere Hauswand ist zu versiegeln. Gleichzeitig können durch diese Maßnahme die Energiekosten gesenkt werden. Ferner ist ein Umbau im Küchen- und Sanitärbereich notwendig. Die Küche soll vergrößert werden, um mehr Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, am gemeinsamen Kochen teilnehmen zu können.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 9.801,08 € und werden mit 3.451,08 € durch Eigenmittel und Eigenleistungen mitfinanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Jugendverband SJD - Die Falken eine Zuwendung in Höhe von 6.350,00 € zu gewähren.

Zu 4.

Die aktuellen Räume des Teeny-Cafés müssen aus finanziellen Gründen verkauft werden. Die Kirchengemeinde hat ein großes Interesse daran, die Einrichtung trotzdem weiterzuführen und ist bereit, Räumlichkeiten im Keller des Gemeindehauses in der Hohenzollernstr. 54 zur Verfügung zu stellen. Diese Räume müssen dem Zweck entsprechend hergerichtet werden (Einbau neuer Fenster, Renovierung der Fußböden, Wände und Decken sowie die Modernisierung der erforderlichen Toiletten).

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 75.000,00 € und werden mit 58.712,00 € vom Stadtkirchenverband und 5.885,00 € an Eigenmitteln der Ev. Jugend mitfinanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, der Evangelischen Jugend eine Zuwendung in Höhe von 10.403,00 € zu gewähren.

Die Gesamtfinanzierung der beabsichtigten Baumaßnahmen ist durch die Jugendverbände sichergestellt. Der Stadtjugendring hat sich ebenfalls für die dargestellte Verteilung der Mittel zu den Ziffern 1 bis 4 aus den Haushaltsmitteln 2009 ausgesprochen.

Die notwendigen Mittel stehen im Vermögenshaushalt in der Finanzposition/Finanzstelle 4510.901/988000 (Kinder- und Jugendarbeit; sonstige Maßnahmen; Investitionszuschuss an übrige Bereiche) zur Verfügung.

51.5  
Hannover / 28.07.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1733/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte (KKT) mit 10 Plätzen in Trägerschaft des Vereins "Leinehüpfer e. V."**

#### **Antrag,**

zu beschließen,

- den Verein "Leinehüpfer e. V." als Träger der Kleinen Kindertagesstätte in 30167 Hannover-Nordstadt, Rehbockstr. 26, mit 10 Kindern im Alter von 0,5 bis 3 Jahren anzuerkennen und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.10.2009, die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen für Kleine Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Einrichtung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	2.800,00	4645.901/988000	Zuwendungen	92.100,00	*4645.000/718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	224,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	2.800,00		Ausgaben insgesamt	92.324,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>-2.800,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>-92.324,00</b>	

\*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

## Begründung des Antrages

Für die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren besteht stadtweit ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen. Dies gilt auch für den Stadtteil Nordstadt im Stadtbezirk Nord. Der Verein "Leinehüpfer e. V." plant eine Kleine Kindertagesstätte (KKT) mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 0,5 bis 3 Jahren.

Entsprechende Räumlichkeiten stehen in der Rehbockstr. 26 mit einem dazugehörenden Außengelände zur Verfügung. Geringfügige Umbaumaßnahmen werden vom Verein mit eigenen Mitteln durchgeführt.

Darüber hinaus wurde bei der Landesschulbehörde ein Antrag auf Investitionsmittel gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) gestellt.

Der Landeshauptstadt Hannover entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 2.800,00 €, keine Investitionskosten. Diese städtische Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den auszulösenden Investitionszuschüssen seitens der Landesschulbehörde und bezieht sich bei der Gewährung dieses Zuschusses auf die vom

Träger zu erbringende Eigenleistung (ca. 5% der Gesamtkosten). Die Aufwendungen für die laufenden Betriebskosten in Höhe von 92.100,00 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Die Planungen sind im Vorfeld mit dem Nds. Kultusministerium abgestimmt worden und eine Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Das vorgesehene Platzangebot für Kinder unter drei Jahren trägt dazu bei, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Der Träger wird sich in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 07.08.2009 vorstellen und beabsichtigt den Betrieb zum 01.10.2009 aufzunehmen.

51.41  
Hannover / 17.08.2009